

Postulat Ueli Johner-Etter/Michel Zadory
«Sind die Vorwürfe der Zeitschrift *Der Beobachter*
vom Dezember 2006 und Januar 2007 gerechtfertigt?»

P 2001.07

Postulat Markus Bapst/Emanuel Waeber
Situation am Kantonsspital Freiburg

P 2009.07

Zusammenfassung des Postulats Johner-Etter/Zadory

Mit Postulat, das am 8. Januar 2007 eingereicht (TGR S. 282 und 283) und am 16. Februar 2007 an die Staatskanzlei übermittelt wurde, ersuchen die Grossräte Johner-Etter und Zadory um die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission, die durch externe Sachverständige unterstützt werden solle.

Zusammenfassung des Postulats Bapst/Waeber

Mit Postulat, das am 22. März 2007 eingereicht (TGR S. 287) und am 19. April 2007 an die Staatskanzlei übermittelt wurde, ersuchen die Grossräte Bapst und Waeber den Staatsrat um einen Bericht, der Folgendes enthalten soll:

- den vollständigen Audit-Bericht von alt Regierungsrat Annoni;
- die Sofortmassnahmen, die der Staatsrat zu ergreifen gedenkt;
- die strukturellen und personellen Neuorganisationen, die der Staatsrat für nötig erachtet.

Antwort des Staatsrats

Der Verwaltungsrat des Freiburger Spitalnetzes (FSN) beauftragte am 2. Februar 2007 Hrn. Mario Annoni mit der Durchführung eines Audits am Kantonsspital Freiburg, nachdem *Der Beobachter* in zwei Artikeln, die am 22. Dezember 2006 und am 3. Januar 2007 erschienen, Vorwürfe gegen das Kantonsspital erhoben hatte. Das Ziel des Mandats bestand darin, die Anschuldigungen des *Beobachter* rasch und umfassend zu untersuchen und dem Verwaltungsrat des FSN einen Bericht zu übergeben, damit er die Öffentlichkeit darüber informieren könne. Für weitere Auskünfte über dieses Mandat verweisen wir auf die Antwort auf die Anfragen Bapst (QA 3003.07) und Waeber (QA 3004.07) vom 17. April 2007.

Hr. Mario Annoni stellte den Bericht am 3. Juli 2007 dem Staatsrat, am 4. Juli dem Verwaltungsrat des FSN und gleichen Tags den Medien vor. Er hat seine Untersuchung völlig unabhängig durchführen können, in ihrem Verlauf mehr als 20 Personen angehört und eine Vielzahl von Unterlagen geprüft.

Der Staatsrat ist von den Ergebnissen des Berichts sehr befriedigt. Sie zeigen klar auf, dass es sich bei den Vorwürfen, wonach am Kantonsspital (heute: freiburger spital – Standort Freiburg) das Leben von Patienten aufs Spiel gesetzt worden sei, um falsche Behauptungen handelt. Aus dem Bericht geht ferner hervor, dass die Patientinnen und Patienten in professioneller Art und Weise versorgt worden sind.

Der Staatsrat stellt fest, dass mehrere von Hrn. Annoni vorgeschlagene Massnahmen schon durchgeführt worden sind oder in naher Zukunft durchgeführt werden, namentlich aufgrund der neuen Gesetzgebung über das FSN (z. B. Ernennung eines medizinischen Direktors). Weitere Massnahmenvorschläge Hrn. Annonis, die sich auf das Spitalmanagement

beziehen, wird der Verwaltungsrat aufmerksam prüfen. Nach Artikel 12 des Gesetzes vom 26. Juni 2006 über das Freiburger Spitalnetz (FSNG) ist der Verwaltungsrat «das oberste Organ des FSN. Er verantwortet seine Geschäftsführung gegenüber dem Staatsrat». Nach Artikel 12 FSNG ist der Verwaltungsrat auch verantwortlich für die Entwicklung des FSN und sorgt für dessen guten Betrieb. Über die Schritte des Verwaltungsrats wird der Staatsrat regelmässig von der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) informiert. Auf diese Weise konnte der Staatsrat feststellen, dass der Verwaltungsrat stets die nötige Transparenz angestrebt hat. Er ist auch überzeugt, dass der Verwaltungsrat wie bisher seine Aufgabe als oberstes Organ der selbständigen Anstalt dem FSNG entsprechend erfüllt.

Der Spitalstandort Freiburg und alle seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geniessen daher nach wie vor das volle Vertrauen des Staatsrats.

In diesem Sinne und in Beantwortung der Forderungen des Postulats Bapst/Waeber gedenkt der Staatsrat keine Sofortmassnahmen zu ergreifen. Was strukturelle Reorganisationen anbelangt, so müssen sich diese in einen fortlaufenden Verbesserungsprozess einfügen, dem das FSN wie die übrigen Sektoren des öffentlichen Dienstes unterworfen ist.

In Anbetracht der Audit-Ergebnisse wäre die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission im Sinne des Postulats Johner-Etter/Zadory eine unverhältnismässige Massnahme. Zudem würde sie ein anderes Verfahren als ein Postulat voraussetzen (s. Art. 182ff. des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006).

Um eine vollständige Transparenz der Information an die Bürgerinnen und Bürger und in weiterem Sinne an die breite Öffentlichkeit sicherzustellen, ist der Audit-Bericht an der von Hrn. Annoni abgehaltenen Pressekonferenz vom 4. Juli 2007 vollumfänglich veröffentlicht worden. Er kann auf den Websites der GSD und des FSN eingesehen werden und wird dieser Antwort beigelegt.

Abschliessend beantragt der Staatsrat:

- die Ablehnung des Postulats Johner-Etter/Zadory (P 2001.07);
- die Annahme des Postulats Bapst/Waeber (P 2009.07), wobei diese Antwort mit ihrer Beilage direkt als Bericht gelten soll.

Freiburg, den 10. Juli 2007

Beilage erwähnt